



# Ausstellungsordnung

für die 35. Hauptsonderschau des Sondervereins der Texaner-Züchter von 1984  
am 07. und 08. November 2020 in Gunzenhausen,  
Unterasbach - An der Taubenhalle 9, 91710 Gunzenhausen am Altmühlsee

## **Ausstellungsleiter:**

Walter Zischler  
Laubenzedel 148  
91710 Gunzenhausen  
Tel.: 09831/4812  
Fax: 09831/ 881401  
E-Mail: [cw.zischler@hotmail.com](mailto:cw.zischler@hotmail.com)

## **stv. Ausstellungsleiter:**

Hans Brunner  
Römerweg 12  
91792 Stopfenheim  
Tel.: 09141/6747

**Anmeldungen sind bitte rechtzeitig, vollständig, in deutlicher Schrift und unterschrieben per Post, Fax oder E-Mail an den Ausstellungsleiter zu senden.**

Gleichzeitig mit der Meldung ist das Standgeld einschließlich Katalog- und Unkostenbeitrag in Höhe von 10,- EUR unter dem Stichwort „HSS Texaner“ auf das Konto bei der Spk. Gunzenhausen Kto.-Nr.572 479 BLZ 765 515 40 Geflügelzuchtverein Gunzenhausen IBAN: DE23 7655 1540 0000 5724 79 BIC: BYLADEM1GUN zu entrichten.

**1.,** Maßgebend sind die AAB des Bundes Deutscher Rassegeflügelzüchter e.V. (BDRG), soweit sie nicht durch nachfolgende Sonderbestimmungen ergänzt werden.

## **2., Die Ausstellung umfasst folgende Abteilungen:**

I Volieren einer Rasse mit einer oder mehreren Farben	12,00 EUR
II Stämme	8,00 EUR
III Einzeltiere	7,00 EUR
IV Jugendgruppe (Einzeltiere)	4,00 EUR

(Abteilung I und II nur in Rücksprache mit der AL möglich)

**3.,** Jugendliche sind vom Pflichtkatalog befreit, jedoch nicht vom Unkostenbeitrag (Jugendaussteller erhalten den Katalog kostenlos von der AL).

## **4., Wichtige Termine:**

<b>Meldeschluss:</b>	Donnerstag	01. Oktober 2020
<b>Einlieferung:</b>	Freitag	06. November 2020 von 14.00 - 21.00 Uhr
<b>Bewertung:</b>	Samstag	07. November 2020 nicht öffentlich
<b>Eröffnung:</b>	Samstag	07. November 2020 um 16.00 Uhr
<b>Besuchszeiten:</b>	Samstag	07. November 2020 von 14.00 - 19.00 Uhr
	Sonntag	08. November 2020 von 9.00 - 13.00 Uhr
<b>Ausgabe der Tiere:</b>	Sonntag	08. November 2020 ab 13.00 Uhr

## 5., Preise

Einzeltiere:

**1 Gunzenhäuser Band** je amtierender Preisrichter

**1 Landesverbandsprämie (LVP)**

Auf 100 Tiere werden mindestens 10 Ehrenpreise zu 8,00 EUR und 20 Zuschlagspreise zu 4,00 EUR vergeben. Hierzu kommen noch die **gestifteten Preise** und **Preise des Sondervereins**.

## 6., **Bitte besonders beachten!**

Durch die Bearbeitung mit EDV wird nur noch ein A-Bogen benötigt. Nach der Katalogisierung erhalten Sie von uns einen computergeschriebenen B-Bogen mit allen erforderlichen Unterlagen zurück. Bitte überprüfen Sie diesen B-Bogen dann noch einmal auf seine Richtigkeit und Übereinstimmung mit Ihrer Anmeldung. Der B-Bogen gilt als alleiniger Ausweis gegenüber der Ausstellungsleitung (AL), vor allem für Selbstaholder und bei der Auszahlung des Preisgeldes.

## 7., **Tierverkauf und Preisgeldauszahlung**

Der Tierverkauf ist nur während der Besuchszeiten, am Sonntag nur bis 12.30 Uhr, möglich. Vom Verkaufspreis behält die AL, die nur als Vermittler zwischen Verkäufer und Käufer fungiert, 15 Prozent Vermittlungsprovision ein.

Die Preisgeldauszahlung erfolgt am Sonntag von 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr.

## 8., **Veterinärbehördliche Bestimmungen:**

- a) Tauben dürfen der Schau nicht zugeführt werden, wenn erstens in dem Herkunftsbestand auf Geflügel übertragene Krankheiten herrschen oder deren Ausbruch zu befürchten sind, oder zweitens der Herkunftsort sich in einen Maul-und-Klauenseuchen-Sperrbezirk oder Beobachtungsgebiet befindet.
- b) Die Tiere müssen mit geschlossenen Bundesringen des BDRG oder eines vergleichbaren ausländischen Verbandes gekennzeichnet sein.
- c) Kranke oder krankheitsverdächtige Tiere bzw. solche, die ohne Kennzeichnung vorgeführt werden, sind beim Einlass auf Kosten des Ausstellers zurückzuweisen.
- d) **Eine Paramyxovirus-Impfung für Tauben ist erforderlich.**  
Ein Nachweis dafür muss bei der Einlieferung vorliegen.
- e) Etwaige Änderungen oder Neuerungen werden den Ausstellern rechtzeitig mitgeteilt.

## 9., **Datenschutzerklärung**

Der Aussteller stimmt der Veröffentlichung und Weitergabe seiner Daten, insbesondere seines Namens, der Adresse und Telefonnummern sowie getätigten Bildern mit der Abgabe des unterschriebenen Meldebogens ausdrücklich zu.

- 10.,** Für Tiere und Versandbehälter, die durch höhere Gewalt oder unvorhergesehene Ereignisse verloren gehen, oder Tiere, die auf dem Transport oder während der Schau verenden, lehnt die AL jegliche Entschädigung ab. Sollten Verluste von Tieren durch ein Verschulden der AL entstehen, so wird hierfür ein Betrag von 30,00 EUR je Tier vergütet, jedoch nicht mehr als der gemeldete Verkaufspreis.
- Wenn die Ausstellung infolge höherer Gewalt abgesagt werden muss, wird das Standgeld nach Abzug der Unkosten zurückbezahlt. Letzter Termin für Reklamationen ist der 30. November 2020. Reklamationen, welche bis zu diesem Zeitpunkt nicht bei der AL in schriftlicher Form vorgebracht werden, können keine Berücksichtigung mehr finden. Mit der Einsendung des Anmeldebogens erkennt der Aussteller sämtliche aufgeführten Ausstellungbestimmungen als verbindlich an.